

Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Boostedt

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Boostedt für das Gebiet „nördlich der Grundstücke Stückenredder 1 und 3, südlich der Grundstücke Neumünsterstr. 107 und 109, westlich der K111 und östlich der AKN“

Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Gelegenheit zur Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

In der Zeit vom

14.07.2022 bis zum 15.08.2022

findet die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung durch Auslegung im Amt Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt, Zimmer 2.2 gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB während folgender Öffnungszeiten statt:

Montag, Donnerstag und Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung aufgrund der aktuellen Situation nur eingeschränkt nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich sein, nehmen Sie bitte entweder telefonisch unter der Tel.-Nr. 04393/ 9976-26 oder elektronisch per E-Mail unter kaja.paffendorf@amt-boostedt-rickling.de Kontakt auf.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 und die dazugehörigen Begründung im Internet unter der Adresse „www.boostedt.de (Unsere Gemeinde- Bauen & Wohnen- im Verfahren befindliche Bauleitpläne) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig- Holstein zugänglich.

Die Öffentlichkeit kann sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich in diesem Zeitraum schriftlich oder zur Niederschrift zu der Planung äußern. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche.

Der Plangeltungsbereich ist in dem unten abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt; daher wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Boostedt, 04.07.2022

(L.S.)

**Amt Boostedt-Rickling
- Der Amtsvorsteher -**

Im Auftrag



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Boostedt



Auszuhängen
abzunehmen am: 16.08.2022

am:

05.07.2022